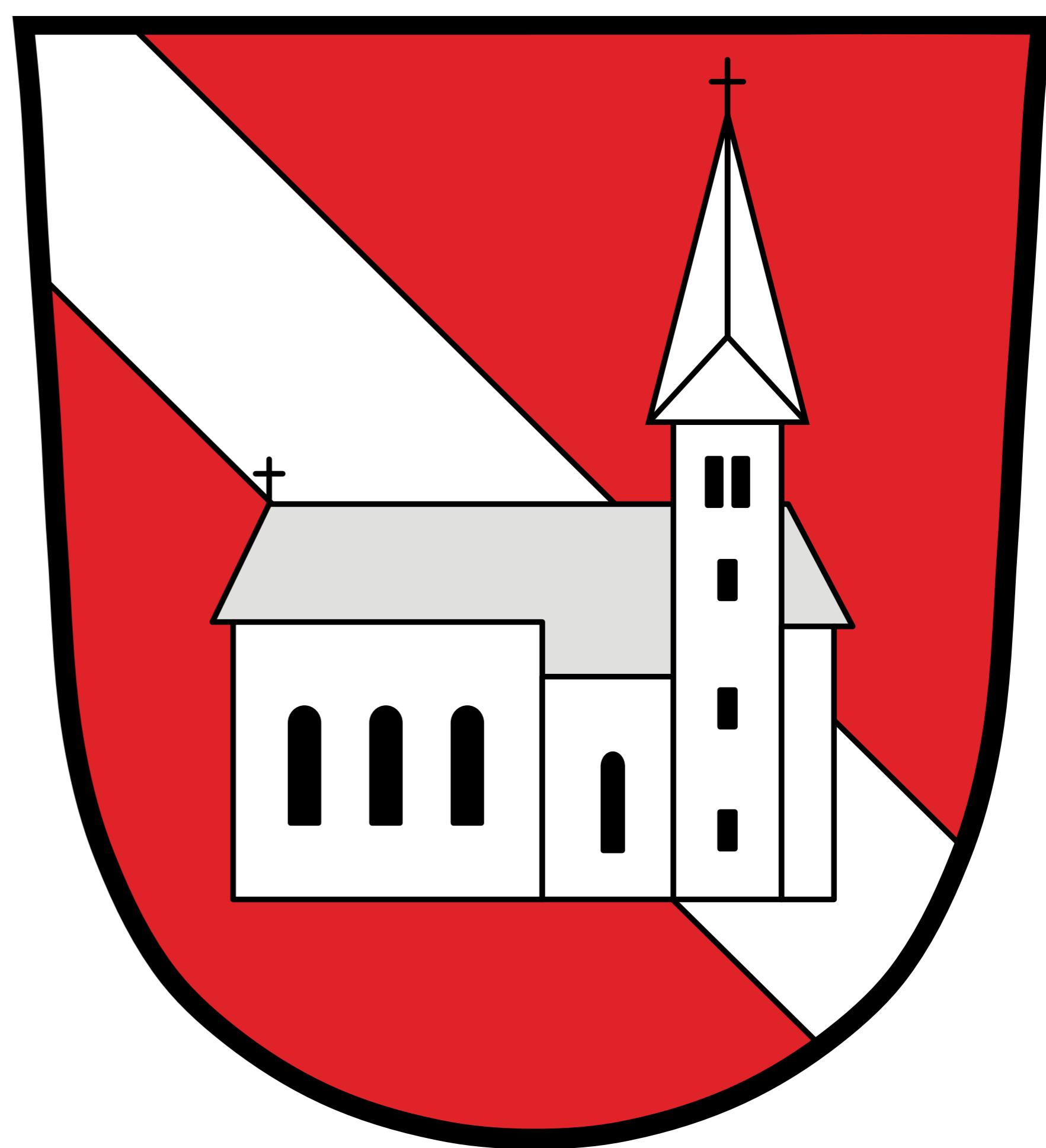
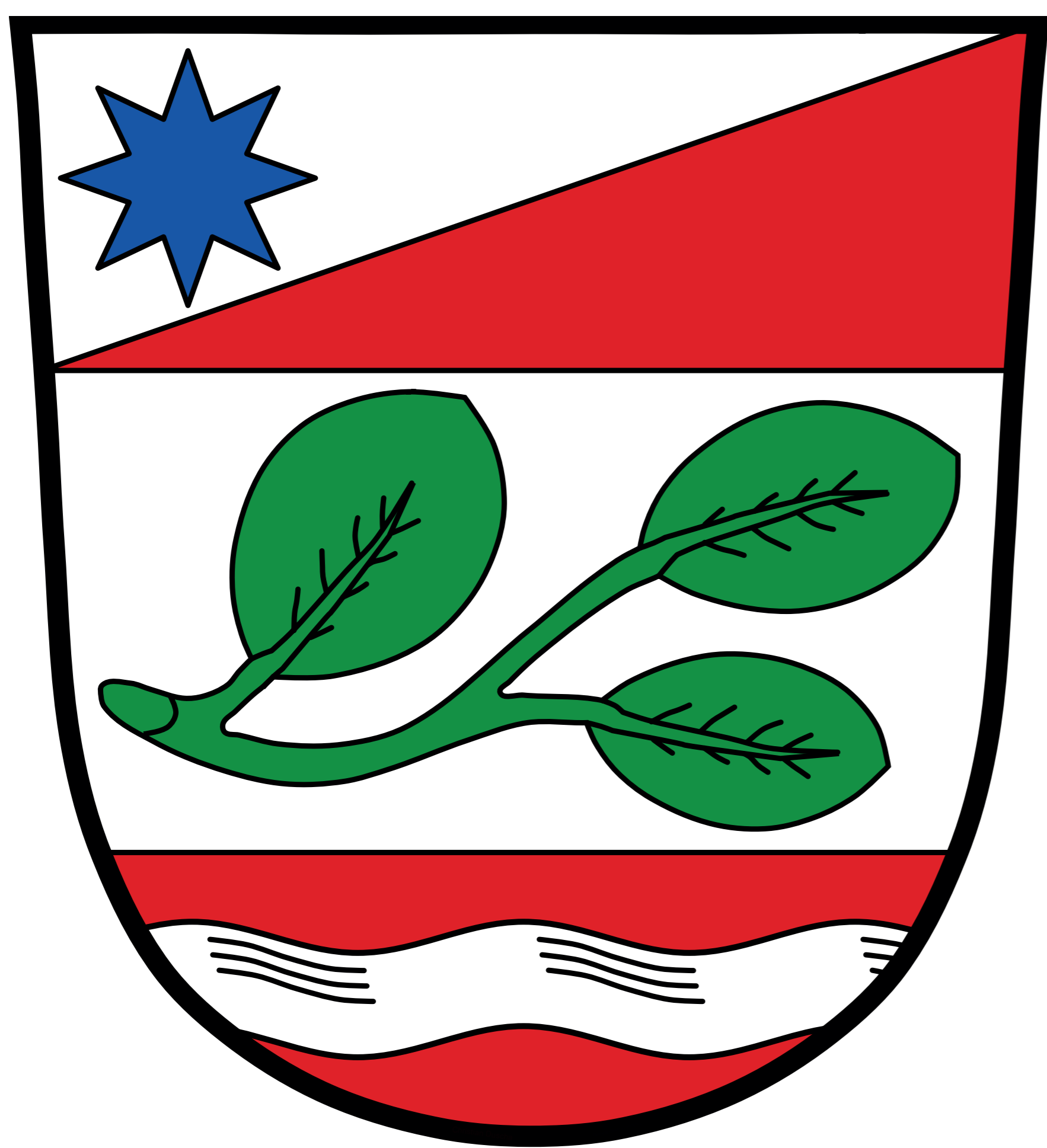
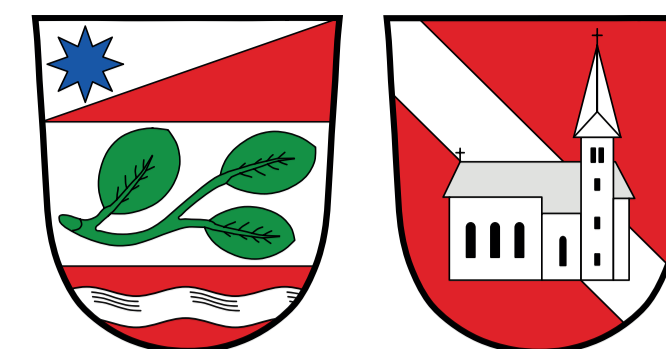


**HERZLICH  
WILLKOMMEN  
BEIM  
INFO-MARKT**



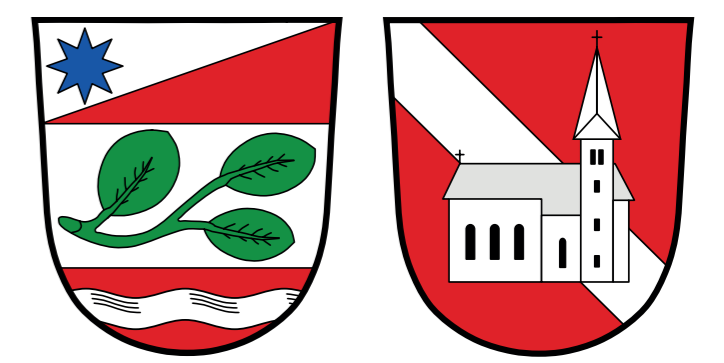


# WO WOHNEN SIE?

Markieren Sie hier Ihren Wohnort. Sollten Sie nicht in den Gemeinden Irlbach und Straßkirchen wohnen, kleben Sie ihre Markierung bitte in den Kreis.



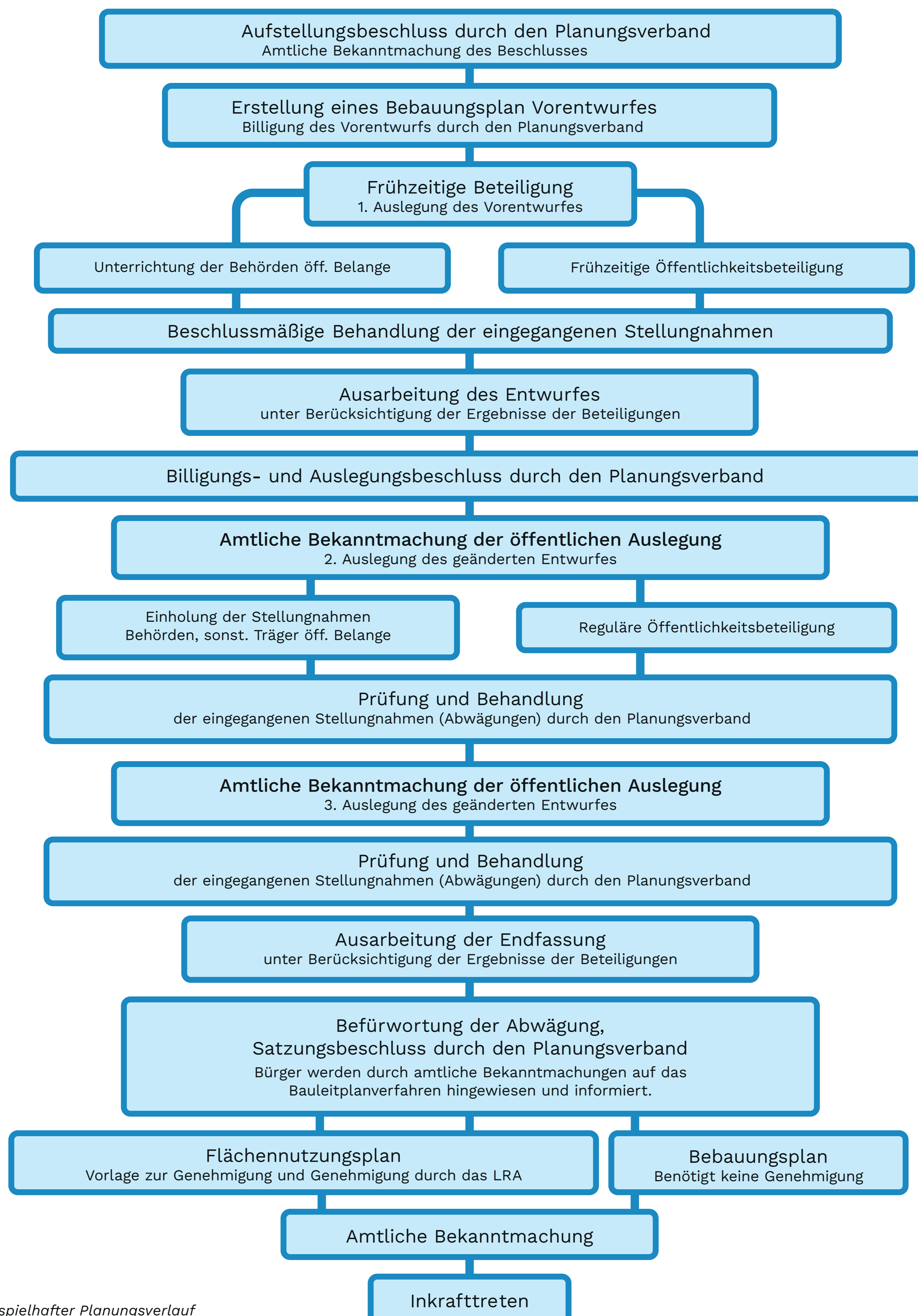
Ich wohne außerhalb von diesem Planausschnitt (bitte hier markieren).

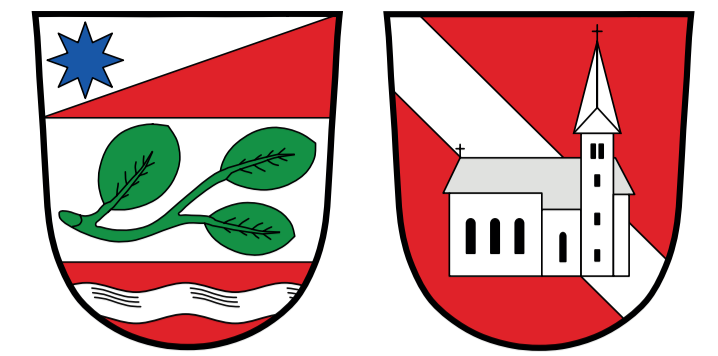


# KOMMUNALE PLANUNGSHOHEIT

## DIE SCHRITTE DES VOR UNS LIEGENDEN BAULEITVERFAHRENS

Die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans finden koordiniert im Rahmen des kommunalen Planungsverbandes statt.





# DIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

**Anfang Juni 2023**

Einreichen der  
Stimmen des  
Bürgerbegehrens

**24. September 2023**

Tag des  
Bürgerentscheids  
Klares JA zu BMW

**18. Oktober 2023**

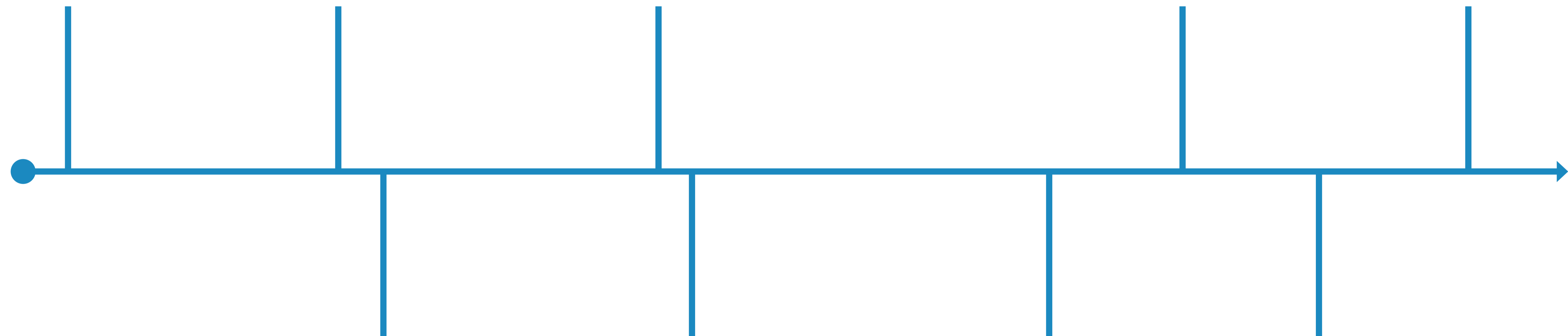
Infomarkt zur  
zweiten  
Auslegung

**23. Februar 2024**

Infomarkt zur  
dritten  
Auslegung

**April 2024 (gepl.)**

Baurechtschaffung durch  
Satzungsbeschluss des  
Bebauungsplans.



**10. Oktober 2023**

Ergebnisse der Abwägung  
in öffentlicher Sitzung  
des Planungsverbands,  
Beschluss über die zweite  
Auslegung ab 19. Oktober,  
Bekanntgabe des Termins  
für den nächsten Infomarkt

**19. Oktober -  
24. November 2023**

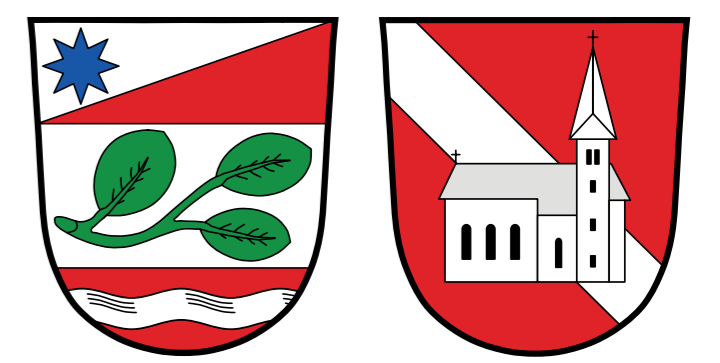
Zweite Öffentliche  
Auslegung der  
Planungsunterlagen

**22. Februar 2024**

Ergebnisse der Abwägung  
in öffentlicher Sitzung  
des Planungsverbands,  
Satzungsbeschlüsse  
der Flächennutzungs-  
und Landschaftspläne,  
Beschluss über die dritte  
Auslegung.

**24. Februar 2024**

Dritte Öffentliche  
Auslegung der  
Planungsunterlagen



# DAS RAUMORDNUNGSVERFAHREN

*Pressemitteilung der Regierung von Niederbayern vom 9. Januar 2024*

## **Regierung von Niederbayern schließt Raumordnungsverfahren ab – Beurteilung grundsätzlich positiv**

Der Planungsverband Straßkirchen/Irlbach beabsichtigt, auf einem gut 130 Hektar großen Gelände die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Produktionsstandortes für Hochvoltbatterien der BMW Group zu schaffen. In mehreren Bauabschnitten sollen dort alle Einrichtungen verwirklicht werden, die für die Produktion von rund 580.000 Hochvoltbatterien/Jahr notwendig sind. Die Regierung von Niederbayern hat als zuständige höhere Landesplanungsbehörde die vorliegenden Planunterlagen und die Stellungnahmen der im Bauleitplanverfahren beteiligten Kommunen, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ausgewertet.

### **Das Ergebnis: Die Regierung beurteilt das Vorhaben grundsätzlich positiv.**

Insbesondere die Sicherung beziehungsweise die Neuschaffung von rund 3.200 Arbeitsplätzen im Endausbau ist dabei für die positive Gesamtabwägung entscheidend. Regierungspräsident Haselbeck hierzu: „BMW ist der größte Arbeitgeber in der Region und daher für die Wirtschaftskraft Niederbayerns von herausragender Bedeutung. Die Produktion von Hochvoltbatterien ist eine wesentliche Komponente, damit die Automobilindustrie in Niederbayern auch zukünftig eine tragende Säule bleiben und den Transformationsprozess hin zur Elektrifizierung erfolgreich gestalten kann. Von dem Werk profitieren nicht nur die beiden Standortgemeinden, sondern unsere ganze Heimatregion.“

Dennoch hält es die Regierung von Niederbayern für geboten, dass mehrere Maßgaben umgesetzt und Hinweise berücksichtigt werden. Hier geht es in erster Linie darum, das Vorhaben möglichst raum- und umweltverträglich zu gestalten. Um den Funktionsverlust der wertvollen Ackerböden auszugleichen, ist es beispielsweise notwendig, ein Bodenschutzkonzept zu erstellen, den Oberboden zu sichern und zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit oder weiterer Bodenfunktionen an anderen Standorten zu nutzen. Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs hält die Regierung auch die Errichtung von Parkhäusern für Mitarbeiterparkplätze für angezeigt. Darüber hinaus ist es notwendig, dass noch offene Fragen, wie beispielsweise die langfristige Wasserversorgung des Geländes, geklärt und Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz rechtzeitig umgesetzt werden. Zudem sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.